

Solawi Bodensee e.V.

Acker + Abholstelle: Fichtenburgstr. 51, 88048 Friedrichshafen-Raderach

Geschäftsstelle: Bahnhofstr. 21 * 88048 Friedrichshafen-Kluffern

Tel: 07544 9096416 Email: mail@solawi-bodensee.de

Gemüseformular für 2019

Vereinbarung zwischen dem Vereinsmitglied _____

und dem Verein Solawi Bodensee e.V.

Ich möchte ab Mai 2019 bis Februar 2020 ____ Anteil(e) von dem Gemüse beziehen, das der Verein Solawi Bodensee e.V. anbauen wird. Genauer Beginn und Dauer der Ausgabe ist vom Wetter abhängig und wird entsprechend bekanntgegeben.

Pro Anteil ist durchschnittlich ein Beitrag von ca. 16 € pro Anteil/Woche notwendig, um die laufenden Kosten für Löhne, Wasser, Energie, Pacht, Saatgut, Tilgung der Darlehen etc. zu decken.

Mit meinem finanziellen Beitrag trage ich mit _____ € pro Anteil/Woche bei. Der Betrag wird von April 2019 bis Januar 2020 für jeweils 4 Wochen im Voraus von meinem Konto eingezogen.

Grundsätzliche Regelungen:

- Ein Anteil entspricht ungefähr der Menge an saisonalem Gemüse für 1 bis 2 Erwachsene. Der Anbauplan der GärtnerInnen sieht ein vielfältiges Angebot an Gemüsesorten, Salaten und Kräutern vor.
- Die Gemüseabholung erfolgt von Mai 2019 bis Februar 2020 (42 Wochen) auf dem Hof Schoch, Raderach, jeweils Fr. 13:00 – 19:00 h und Sa. 9:00 – 13:00 h
- Ich halte mich an die in der Verteilstelle genannten Anteilsmengen. Selbst nicht benötigtes Gemüse kann in die „Geschenke-Kiste“ gespendet werden.
- Ich habe keinen Anspruch auf eine bestimmte Menge und Qualität der Produkte.
- Sollte es mir vorübergehend nicht möglich sein, meinen Anteil abzuholen, Sorge ich selbst für eine Vertretung oder spende meinen Anteil und teile das der Solawi Bodensee mit.
- Die Abgabe eines Anteils im laufenden Jahr ist nur möglich, wenn er von einem anderen Mitglied übernommen wird oder ein neues Mitglied in den Verein eintritt und den oben genannten monatlichen finanziellen Beitrag für das restliche Kalenderjahr übernimmt.
- Für Gemüseanteile, die nach der Bierrunde erworben werden, ist für das Anbaujahr ein wöchentlicher Beitrag von mindestens dem in der Bierrunde erzielten Durchschnittswert zu entrichten. Ein nachträglicher Erwerb von Gemüseanteilen ist nur möglich, falls entsprechende Kapazitäten noch vorhanden sind.
- Das „Gemüseabo“ verlängert sich um eine weitere Saison, wenn es nicht bis zum Martinstag am 11. November eines Jahres gekündigt wird. Die Kündigung des „Gemüseabos“ wandelt eine Gemüsemitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft um.
- Die Kündigungsfrist für die Vereinsmitgliedschaft für das Folgejahr ist ebenso der 11. November des laufenden Jahres.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Für Solawi Bodensee _____

Gärtnerin

ein Mitglied des Vorstands